Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

28.6.1864 (No. 150)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 28. Juni.

Nr. 150.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Für Frankreich abonnirt man bei Hrn. G. Alexandre in Straßburg (Brandgasse Nr. 28) und in Paris (2, Cour du Commerce, Saint-André-des-Arts).

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 26. Juni.

Durch Allerhöchste Ordre vom 23. d. wird dem Flügeladjutanten Major Dürr, und dem Major Schuberg vom Feldartillerieregiment, Adjutant des Kriegspräsidenten und stimmführendes Mitglied des Kriegsministeriums, die Dienstauszeichnung II. Klasse für Offiziere und Kriegsbeamte verliehen.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden:

den Revidenten Julius Meyer bei der Regierung des Mittelrheinkreises zum Revisor bei dieser Behörde zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

♋ **Frankfurt,** 27. Juni. Dem Vernehmen nach ist die Nachricht, Preußen werde mit Zustimmung Oesterreichs am Bund eine Kriegserklärung des Bundes gegen Dänemark beantragen, durchaus unbegründet.

† **Kopenhagen,** Sonntag 26. Juni. Das Kriegsministerium macht bekannt, daß die Feindseligkeiten heute Morgen 6 Uhr wieder begonnen haben, und zwar gegen Alsen. Der Feind habe das Feuer seiner Batterien auf der Ravenskoppel, Segebockshage und der Sandberger Mühle eröffnet.

† **London,** 27. Juni. Die Königin hat Lord Palmerston zur Auflösung des Parlaments ermächtigt, falls die Opposition ein Tadelsvotum gegen die Friedenspolitik durchsetzen würde. Letzteres ist unwahrscheinlich.

Paris, 26. Juni. Der „Abend-Moniteur" meldet: Die Londoner Konferenz hat gestern ihre letzte Sitzung gehalten. Die Vertreter der kriegführenden Mächte verlasen Erklärungen über die augenblickliche Sachlage. Graf Russell drückte den Wunsch aus, daß, welches auch der Ausgang des Kampfes sein werde, die Unabhängigkeit (indépendance) der dänischen Monarchie erhalten bleiben möchte. Heute Morgen sollten die Feindseligkeiten wieder beginnen.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 25 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung der großh. Ministerien der Justiz und des Innern: Verordnung, den Gebührenbezug der Gemeindebeamten und Gemeindediener betreffend. 2) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums: Die Ertheilung eines Erfindungspatentes an den prakt. Arzt Dr. Emil Siegle in Stuttgart für den von ihm erfundenen neuen Inhalationsapparat betreffend. 3) Bekanntmachungen des großh. Finanzministeriums: a) Die ständische Zustimmung zu den im Jahr 1863 verkündeten Handels- und Schifffahrts-Verträgen mit Paraguay, Chili und der ottomanischen Pforte betreffend. b) Den Geschäftsbetrieb der Handelsreisenden betreffend.

II. Todesfall. Gestorben ist: Am 25. Mai d. J. Amtschirurg Schelling zu Gerlachsheim.

Frankfurt, 24. Juni. Die Erklärung, welche der oldenburgische Gesandte in der gestrigen Bundestags-Sitzung Namens der großh. Regierung vorzutragen hatte, lautet nach der „Köln. Ztg." wörtlich:

Der hohen Bundes-Versammlung ist bereits durch den Bevollmächtigten des Deutschen Bundes bei der Londoner Konferenz offiziell die Erklärung bekannt geworden, welche der kais. russische Bevollmächtigte in der Sitzung der Konferenz vom 2. d. M. abgegeben hat, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland, um eine Wiederherstellung des Friedens möglichst zu erleichtern, die bei dem Hinwegfallen des Londoner Traktats von 1852 Allerhöchstihnen als dem Chef der ältern Gottorp'schen Linie zustehenden und im Warschauer Protokoll von 1851 für diesen Fall ausdrücklich gewahrten Successionsrechte Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg cedirt haben. Diese Erklärung haben Se. Maj. der Kaiser Alexander demnächst auch dem Großherzog selbst gegenüber in einem Allerhöchsten Schreiben d. d. Kissingen den 19. d. M. bestätigt, von welchem die großh. Regierung sich beehrt, eine Abschrift an die hohe Bundesversammlung hierbei gelangen zu lassen.

Nach reiflicher Inbetrachtnahme, sowohl der gegenwärtigen Lage der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten, als auch der wahren Interessen des gesammten deutschen Vaterlandes, haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog den erhabenen Zweck, von welchem des Kaisers von Rußland Majestät im Hinblick auf die Schwierigkeiten einer dauerhaften Wiederherstellung des Friedens geleitet worden sind, in vollkommenster Würdigung anerkennen müssen, und die Cession der nunmehr, nachdem der Londoner Traktat hinfällig geworden ist, der ältern Gottorp'schen Linie zustehenden Successionsrechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig von dem allerhöchsten Chef dieser Linie dankbar entgegen genommen.

Die großh. Regierung, indem sie vor Allem an die hohe Bundesversammlung diese Anzeige richtet, gedenkt nichts zu unterlassen, um die Sr. Königl. Hoheit, dem ersten Repräsentanten der vom Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg abstammenden jüngern Gottorp'schen Linie, cedirten Successionsrechte auf das Herzogthum Holstein und auf das erbrechtlich mit demselben untrennbar verbundene Herzogthum Schleswig geltend zu machen.

Gegen die von einer andern Linie des schleswig-holsteinischen Gesammthauses schon sofort nach dem Tod König Friedrich's VII. von Dänemark und dem dadurch eingetretenen gänzlichen Erlöschen des Mannsstammes der königl. dänischen Linie bei der hohen Bundesversammlung erhobenen Successionsansprüche ist bisher die großh. Regierung nicht in der Nothwendigkeit gewesen, Widerspruch einzulegen, und sie hat in keinem andern Interesse als in demjenigen Deutschlands und der Herzogthümer selbst es unterlassen. In eben diesem Interesse wird sie es fernerhin für ihre Aufgabe halten, das nähere Recht der verschiedenen Zweige der Gottorp'schen Linie vor jeder andern auf die Succession zu vertheidigen, seitdem dieses Recht, frei geworden von den Verpflichtungen des Warschauer Protokolls und des Londoner Traktats, nicht mehr einer Trennung der Herzogthümer von Dänemark entgegensteht, sondern, übergegangen auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Oldenburg, im Sinn der kaiserlichen Cession dazu berufen ist, die volle Unabhängigkeit der Herzogthümer unter einem deutschen Bundesfürsten und eine Wiederherstellung des Friedens mit Dänemark zu ermöglichen.

Es darf sich die großh. Regierung eine Darlegung der schleswig-holsteinischen Successionsverhältnisse zur Begründung der Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog cedirten Successionsrechte vorbehalten, und erklärt hiermit zunächst ihre Verwahrung gegen jede etwaige Folge, welche den bei der hohen Bundesversammlung erhobenen Successionsansprüchen Sr. Durchl. des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg möchte gegeben werden.

Stuttgart, 26. Juni. Der „Württ. Staatsanzeiger" veröffentlicht folgende Aktenstücke:

I. Ansprache des Königs an sein Volk. Württemberger! Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, uns eine schwere schmerzliche Prüfung aufzuerlegen. Das Band, welches während einer langen Reihe von Jahren einen geliebten König mit seinem Volk vereinigte, hat der Tod gelöst. Die Erinnerung aber an Alles, was er in furchtlosem Eifer und unerschütterlicher Treue für das Wohl seines Landes gethan, lebt unauslöschlich in Aller Herzen fort! Dem eingedenk werde Ich ehren, was sein Geist schuf, seine Werke pflegen, insbesondere die Verfassung des Landes getreu beobachten. Indem Ich die Zügel der Regierung ergreife, vertraue Ich vor Allem auf Gottes Hilfe, welcher mir Kraft verleihen möge, Mein Leben dem Wohle des Landes zu leihen, dem höchsten Ziele meiner Bestrebungen. Meine Unterthanen werden Mir, Ich baue darauf, mit Vertrauen und Liebe entgegenkommen, damit das feste, auf Recht und Treue begründete Band, das Fürst und Volk Württembergs stets einigte, auch zwischen uns fest und aufrichtig fortlebe. — Stuttgart, den 26. Juni 1864. Karl.

II. Königl. Manifest, den Regierungsantritt des Königs Karl Majestät betreffend.

Karl, von Gottes Gnaden, König von Württemberg. Liebe Getreue! Die göttliche Vorsehung hat den allerdurchlauchtigsten König Wilhelm von Württemberg, Unseres vielgeliebten Herrn Vaters Majestät, aus diesem Leben abgerufen. Nachdem hierdurch, kraft des in Unserm königl. Hause bestehenden Erbfolge-Rechts, Uns die Nachfolge in der Regierung angefallen ist, und Wir dieselbe wirklich angetreten, auch die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung in einer dem ständischen Ausschuß übergebenen feierlichen Urkunde bei Unserm königl. Worte zugesichert haben, — so geben Wir euch Solches hiemit gnädigst zu erkennen und versehen Uns zu allen unsern königl. Beamten, geistlichen und weltlichen Dienern und Unterthanen, indem Wir sie auf den geleisteten verfassungsmäßigen Dienst- und Huldigungseid hinweisen, und Erstere auffordern, ihre Verrichtungen wie bisher nach ihren amtlichen Pflichten fortzusetzen, daß sie Uns als ihrem angestammten Landesherrn die schuldige Dienstpflicht, Treue und Gehorsam so willig als pflichtmäßig leisten werden; womit Wir euch Unserer königl. Huld und Gnade versichern. Gegeben Stuttgart den 26. Juni 1864. Karl.

Miller. Wächter-Spittler. Linden. Hügel. Golther. Sigel.

III. Stuttgart, 26. Juni. Se. Maj. der höchstselige König Wilhelm haben im Jahr 1844 dem Geheimenraths-Präsidium ein versiegeltes Paket übergeben, welches von der Hand Sr. Majestät überschrieben war: Dem Geheimenraths-Präsident übergeben, um im Falle meines Todes im Geheimen-Rath geöffnet zu werden. (gez.) Wilhelm.

Auf Höchsten Befehl Sr. Maj. des regierenden Königs fand heute die Eröffnung des Pakets im königl. Geheimenrathe statt, und es fand sich darin nachstehende Urkunde: „Geschrieben den 20. April 1844. 1) Sowie meine Seele meinen Körper verlassen hat, wünsche ich, außer meiner Familie, wenn sie es verlangt, nur noch von den Aerzten und dem dienenden Personal gesehen zu werden. 2) Wenn die Aerzte es für nützlich halten, so kann die Obduktion meines Leichnams stattfinden. 3) Da mir während meinem Leben nichts widerwärtiger war, als Zeremonien und Etikette, so wünsche ich weder feierlich ausgestellt zu werden, noch irgend ein Gepränge bei meinem Leichenbegängniß; die mich kannten, werden dies natürlich finden, die Neugierigen werden mir aber verzeihen, sie um das Begaffen eitler Zeremonien gebracht zu haben! 4) Mein Leichnam soll in nächtlicher Stille das Schloß verlassen, nur begleitet von dem Hofprediger, dem Hofmarschall und einem diensthuenden Adjutanten; außerdem wird mir meine Garde den letzten Liebesdienst erweisen, meinen Leichnam zu seiner Ruhestätte zu begleiten. 5) Ich wünsche, daß diese Fahrt so eingerichtet werde, daß ich mit dem ersten Sonnenstrahl auf dem Rothenberg ankomme, ein einziger Kanonenschuß soll das Ende des Begräbnisses andeuten, nur ein kurzes Gebet bei Einsenkung des Sarges gesprochen werden; Ich will ruhen in dem schon vor Jahren gebauten Grab neben meiner verewigten Gemahlin Katharina, wie Ich es Ihr versprochen hatte. 6) Die Landestrauer wünsche ich auf 3 Monate beschränkt zu sehen und nur 10 Tage nach meinem Begräbniß soll mit den Glocken geläutet werden, meine Personalien eben so einfach in den Kirchen gelesen werden. 7) Ich sterbe als wahrer Christ, verzeihe allen meinen Feinden, danke meiner Familie für ihre innige Liebe, meinen Dienern vom Zivil wie vom Militär für ihre treue Anhänglichkeit und Eifer in Erfüllung ihrer Pflichten, allen meinen Unterthanen für ihre Treue und Gehorsam gegen die Gesetze. Ich habe für die Einigkeit, Selbständigkeit, Ruhe von Deutschland gelebt, mein Württemberg über Alles geliebt, Heil meinem Vaterland für alle Zukunft! (gez.) Wilhelm."

Se. Maj. der regierende König haben nach genommener Einsicht von obiger Urkunde beschlossen, den darin hinsichtlich des Leichenbegängnisses u. s. w. ausgesprochenen Wünschen Ihres Königl. Vaters möglichst nachzukommen. Sie erachten Sich jedoch gegenüber von Ihren Unterthanen verpflichtet, von jenen Anordnungen darin Sich etwas zu entfernen, daß die Leiche Sr. Maj. des Königs Wilhelm an einem der nächsten Tage (wahrscheinlich Dienstag) im großen Marmorsaale des königl. Residenzschlosses dahier öffentlich ausgestellt werden soll, damit Denjenigen, welche die irdischen Ueberreste eines vielgeliebten Königs noch einmal zu erblicken wünschen, bevor solche auf immer der Gruft übergeben werden, die Gelegenheit nicht benommen sei, hierin dem Drange ihres Herzens Folge zu leisten.

Stuttgart, 26. Juni. (Stuttg. Bl.) Heute Vormittag 11 Uhr fand nach §. 10 der Verfassungsurkunde in Anwesenheit der Minister, des gesammten Geheimenraths und des ständischen Ausschusses die feierliche Unterzeichnung der Urkunde über die Festhaltung der Landesverfassung von Sr. Majestät statt. — Ihre Maj. die Königin Pauline traf gestern Nachmittag um 3 Uhr von Friedrichshafen hier ein; Ihre Maj. die Königin Sophie der Niederlande langte um 4 Uhr an und verfügte sich von Feuerbach unmittelbar auf den Rosenstein. — Abends um 8 Uhr trafen Ihre Maj. der König Karl und Königin Olga von Kissingen her in Kannstadt ein und verfügten sich alsbald auf den Rosenstein. — Heute Vormittag 11 Uhr fand die Beeidigung der hiesigen Garnison auf dem Exerzirplatz am Pönitentiarhaus in Gegenwart des zeitweiligen Gouverneurs, des Prinzen von Weimar, statt. Die reitenden Waffen waren zu Pferd ausgerückt; der Garnisonsprediger Müller hielt die einleitende Rede und die Garnison schwur auf den Vortrag des Auditors ihrem neuen Kriegsherrn, König Karl von Württemberg, den Fahneneid in die Hände des Gouverneurs. — In den Kirchen wurde ein von der Oberkirchenbehörde angeordnetes, dem hohen Ernst der Sache angemessenes Gebet gesprochen, Kanzeln und Altäre waren schwarz bedeckt.

Wiesbaden, 25. Juni. (Südd. Ztg.) Telegraphische Depeschen aus Rüdesheim melden, daß bei der heutigen Abgeordnetenwahl Prokurator Braun von seinem Gegner, Bürgermeister Fuchs aus Caub, mit 3 Stimmen besiegt worden ist. Jener hatte 64, dieser 67 Stimmen.

Dresden, 26. Juni. (Köln. Ztg.) Ein Pariser Telegramm des „Dresden. Journ." berichtet über den Verlauf der gestrigen Sitzung der Londoner Konferenz. Demselben zufolge gaben die Vertreter der neutralen Mächte eine Erklärung ab, welche mit Wünschen für die Erhaltung der Unabhängigkeit Dänemarks schließt. Oesterreich und Preußen konstatirten die auf der Konferenz bewiesene Versöhnlichkeit. Hierauf folgte eine dänische Erklärung, die vom Bevollmächtigten des Deutschen Bundes beantwortet wurde, und sodann der Schluß der Konferenz.

Hamburg, 25. Juni, Nachmittags. Aus Cuxhaven wird telegraphisch gemeldet, daß die Kriegsschiffe „Radetzky", „Blitz" und „Basilisk" wieder dorthin zurückgekehrt sind. (Der „Schwarzenberg" erhält nach Angabe verschiedener Blätter in Bremerhafen einen neuen Mast für den in dem bekannten Seegefecht verbrannten.)

Hamburg, 26. Juni. Von dem Handelshaus Günther und Behrend wird telegraphisch folgende Mittheilung gemacht: Unsern Geschäftsführenden zur Nachricht, daß die Elbe nicht blokirt ist, daher Verschiffungen nach und von hier unter neutraler Flagge wie bisher zulässig sind.

Heide, 23. Juni. (Nat.-Ztg.) Der gestrige zweite Tag der Anwesenheit Herzog Friedrich's in Dithmarschen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ward größtentheils durch eine Ausfahrt durch den westlichen Theil Norder-Dithmarschens in Anspruch genommen, auf welcher der Herzog von dem Landvogt, den Kirchspiel-Vögten, Vollmachten u. s. w. der Landschaft geführt wurde. Der festliche Zug, wieder geleitet von berittenen Ehrengarden, die sich kirchspielsweise unter eigenen Bannern anschlossen, ging über Lunden, Wesselburen und Büsum, an welchen Orten längere Halte stattfanden. Zahlreiche Ehrenpforten waren errichtet und die Begrüßung durch die Bevölkerung war eine außerordentlich warme. Von den Antworten des Herzogs auf die an ihn gerichteten Ansprachen hebe ich nur diejenigen heraus, welche auf bestimmte vorliegende Fragen näher eingingen. Nach Lunden waren aus dem benachbarten, durch die Eider von Holstein getrennten Schleswig zahlreiche Deputationen zur Begrüßung gekommen. Auf die Anrede eines schleswig'schen Geistlichen, der den Herzog im Namen Schleswigs begrüßte und dabei der Befürchtungen des Landes in Bezug auf eine Theilung gedachte, antwortete der Herzog etwa folgendermaßen:

Er brauche wohl nicht erst zu sagen, wie sehr ihm Schleswig am Herzen liege, namentlich im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo es sich um eine Lebensfrage des Herzogthums handle. Sein Recht erstrecke sich auf das ganze Herzogthum. Aber dasselbe Selbstbestimmungsrecht, welches von schleswig-holsteinischer Seite in Anspruch genommen werde, müsse billiger Weise auch den Nordschleswigern eingeräumt werden. Von Seiten Schleswig-Holsteins könne in dieser Hinsicht nur gesagt werden, daß, wenn sie auf dieser Seite verbleiben wollen, man sie nicht lassen werde, und in diesem Fall könnten diejenigen Nordschleswiger, welche von nicht deutscher Sprache und Nationalität seien, mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Schleswig-Holsteiner, die selber auf ihre eigene Sprache und Nationalität so großen Werth legten, gewiß diejenige ihrer nordschleswig'schen Brüder unangetastet lassen und gewährleisten würden. Andererseits aber müsse man sich schleswig-holsteinischer Seits auf's bestimmteste dahin aussprechen, daß, wenn bei der Abstimmung irgend ein Theil Schleswigs bei Dänemark zu bleiben wünschen sollte, das übrige Land sich nicht etwa durch Rücksicht auf ihn bewegen lassen würde, von dem einmal betretenen Wege, der zur vollständigen Trennung von Dänemark führen solle, wieder abzulassen.

Nach der Rückkehr des Herzogs, der in Heide wieder unter dem Ehrengeleit sämmtlicher Reiterscharen, die ihn Tags zuvor umgeben hatten, einzog, fand ein von dem gesammten Landeskollegium gegebenes Diner im „landschaftlichen Hause" statt. Auf einen Toast des Landvogts Johannsen auf die herzogliche Familie antwortete der Herzog nach einigen einleitenden Worten des Dankes etwa Folgendes:

Sie haben durch das von Ihnen Ausgesprochene eine Saite meines Herzens berührt, die natürlich laut in mir widerhallen mußte; auch ich will jetzt eine Saite anschlagen, von der ich weiß, daß sie in Jedem von Ihnen laut widerklingen wird. Ich will von Schleswig-Holstein sprechen, von unserm Vaterlande! In zweifacher Weise ist der Druck der Dänenherrschaft, der so lange auf ihm gelastet hat, schwer empfunden worden. Denn einmal wollten die Dänen die Schleswiger zu Dänen machen, auf der andern Seite verhinderten sie die Holsteiner, Deutsche zu sein! Das ist nun vorbei, und zwar für immer! Hinfort wird kein Fürst, der über Schleswig-Holstein herrscht, dem natürlichen und schönen Drange zu Deutschland hin wehren wollen; keinem, selbst wenn er es wollte, wird es möglich sein, partikularistischen Tendenzen zu huldigen! Jedes Band, welches uns näher mit Deutschland verknüpft, wird uns willkommen sein, und Denjenigen, die uns vom Joche der Fremdherrschaft befreit haben, Opfer zu bringen, welche das Heil Deutschlands erfordert, werden wir nie uns weigern! Daß das ganze schleswig-holsteinische Volk in dieser Hinsicht gesonnen ist, wie ich, dessen bin ich gewiß. Auf eine Zukunft Schleswig-Holsteins von solchem Gesichtspunkte aus will ich trinken. Rufen Sie mit mir ein Hoch dem geliebten Vaterlande! Schleswig-Holstein, das freie, mit Deutschland innig verbundene Schleswig-Holstein, es lebe hoch!

Dieser Rede folgte die freudigste Bewegung, und Einer der Tafelgenossen fühlte sich gedrungen, nochmals das Wohl des Herzogs als des deutschen Fürsten, auszubringen, ein Toast, in welchen alle Versammelten begeistert einstimmten. Am Abend fand wieder ein großer Fackelzug, an dem diesmal auch zahlreiche Landbewohner betheiligt waren, sowie allgemeine Illumination statt. Heute Morgen ist der Herzog zunächst nach Meldorf abgereist.

Flensburg, 23. Juni. (Sch. M.) Die Truppenmärsche dauern im größten Maßstab fort, der Empfang der durchpassirenden Mannschaften wird ein immer herzlicherer, wärmerer. Heute kam der große Pontontrain durch, über 30 der schwersten Pontonkähne enthaltend. Das preußische Hauptquartier auf dem Durchmarsch nach Gravenstein befindet sich heute hier.

Berlin, 25. Juni. (Nat.-Ztg.) Nach Berichten aus Karlsbad werden der König und der Kaiser von Oesterreich, sowie die beiden Premierminister schon in einiger Zeit eine zweite Zusammenkunft haben.

◇ **Berlin**, 26. Juni. Die „Kreuzzeitung" schreibt: „Prinz Wasa hat ausdrücklich seinen etwaigen Ansprüchen zu Gunsten des Großherzogs von Oldenburg entsagt, und Oesterreich soll in vollkommenem Einverständniß mit Preußen die Kandidatur des Großherzogs zu stützen bereit sein." — Die gestern von der „Spen. Ztg." gebrachte Nachricht: in Karlsbad sei zwischen den beiden deutschen Großmächten darin Einverständniß erreicht, daß Preußen mit Zustimmung Oesterreichs beim Bundestag eine Kriegserklärung des Deutschen Bundes an Dänemark beantragen werde, findet hier mehrseitige Bestätigung. In mehreren Organen der hiesigen Presse gibt sich über diese Verabredung eine lebhafte Befriedigung kund. Die „Spen. Ztg." äußert u. A.: „Wenn Preußen mit Oesterreich zum Bundeskrieg wider Dänemark auffordert, dann hat der Deutsche Bund Gelegenheit, seinen warmen Sympathien für ein selbständiges und ungetheiltes Schleswig-Holstein durch die That Ausdruck zu geben." Im Weitern hebt das Blatt hervor: Dem Bunde, welcher in London mitberathen, liege es nahe, nun auch an der Aktion sich zu betheiligen. Dies sei aber um so wünschenswerther, als vom übrigen Deutschland an die beiden Großmächte gesteigerte Ansprüche gerichtet würden. Ueberhaupt wird in der hiesigen Presse einem energischen und einmüthigen aktiven Zusammenwirken aller Bundesglieder in der dänisch-deutschen Streitsache mit wachsendem Eifer das Wort geredet. — Zu Anfang der letzten Woche sind je die erste Kompagnie des pommer'schen Pionierbataillons Nr. 2 (Stettin), des Magdeburgischen Pionierbataillons Nr. 4 (Magdeburg) und des zum 5. Armeekorps gehörigen Niederschlesischen Pionierbataillons Nr. 5 (Glogau) zum Abgang nach dem Kriegsschauplatz in ihrer Friedensstärke mobil gemacht worden. Die betreffende Magdeburgische Kompagnie hat schon vor mehreren Tagen den Marsch nach Schleswig angetreten. Am Freitag Abend kam die 1. Kompagnie des Pommer'schen und gestern früh die 1. Kompagnie des Niederschlesischen Pionierbataillons von Stettin, resp. Glogau hier in Berlin an. Beide Kompagnien wurden alsbald nach ihrem Eintreffen mittelst der Hamburger Eisenbahn nach Flensburg weiter befördert. Auch gingen in den letzten Tagen noch mehrere Abtheilungen Ersatzmannschaften für die preußische Operationsarmee durch die Hauptstadt nach dem Kriegsschauplatz weiter. Ebenso sind die Munitionstransporte nach Schleswig und Jütland in umfassender Weise fortgesetzt worden.

Wie verlautet, wird der Ministerpräsident v. Bismarck für die ganze Dauer des Aufenthalts des Königs in Karlsbad daselbst bei Sr. Majestät verbleiben. Der Kriegsminister v. Roon trifft dieser Tage von Karlsbad in Berlin wieder ein.

Stettin, 24. Juni. (Ostsee-Ztg.) Laut brieflicher Nachricht aus Kopenhagen hat das Marineministerium in Folge deßfallsiger Anfrage den Bescheid gegeben, daß in blokirten Häfen den neutralen Schiffen eine achttägige Frist zum Ausgehen gegeben werden soll. — In Bremerhaven werden täglich, wie wir hören, zwei in Frankreich ursprünglich für die Konföderirten erbaute Korvetten unter portugiesischer Flagge erwartet. Die Schiffe sind 25 Fuß länger, als die preußische Schraubenkorvette „Vineta", haben 500 Pferdekraft, führen je 14 Kanonen (48-Pfd.) und machen 14 Knoten die Stunde. Sie sollen die Namen „Victoria" und „Augusta" führen. Ferner wird dort aus gleicher Herkunft noch eine Panzerfregatte mit Armstrongkanonen erwartet. Diese Fregatte ist neuester Konstruktion mit zwei Schrauben. Das in London für die preußische Marine erbaute Kuppelschiff hat seine Probefahrt gemacht und sich als gut bewährt; es machte 12 Knoten die Stunde.

Wien, 24. Juni. Man schreibt der „Köln. Ztg.": „In Karlsbad scheint Angesichts des kaum mehr vermeidlichen Wiederausbruchs der Feindseligkeiten das bestehende Band zwischen Oesterreich und Preußen neu gekräftigt und die ursprüngliche Verabredung zwischen den beiden Kabinetten, nur gemeinsam zu handeln, bis das Ziel des Kampfes erreicht und Dänemark zur Annahme des Friedens gezwungen sein werde, erneuert worden zu sein. Dagegen soll preußischer Seits in Karlsbad die feierliche Erklärung erfolgt sein, daß, wenn auch Preußen durch die Neugestaltung der Dinge im Norden eine Erweiterung seiner Machtsphäre erwarte und auch wohl naturgemäß erwarten dürfe, gleichwohl eine eigentliche Gebietserweiterung, ein Territorialgewinn nicht beabsichtigt sei. Im Uebrigen wird von Oesterreich wie von Preußen nunmehr aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine förmliche Betheiligung des Bundes an dem neuen Feldzuge hingewirkt werden, während Oesterreich insbesondere jetzt nicht abgeneigt scheint, es zu begünstigen, wenn die Herzogthümer selbst in legaler Weise die Initiative zur Lösung der dynastischen Frage ergreifen würden. — Ferner ist die Rede von handelspolitischen Verabredungen nicht blos zwischen Oesterreich und Preußen, sondern auch mit Rußland, und zwar von einem zollvereinsländisch-österreichischen Handelsvertrage mit Rußland."

In den letzten Tagen gingen von hier zu wiederholten Malen starke Munitionstransporte nach Schleswig ab. Nach Pola ist der Befehl ergangen, daß der Panzerdampfer „Drache" und die Fregatte „Adola" die Fahrt in die Nordsee anzutreten haben, sobald sie sich mit Kohlen, Wasser und Lebensmitteln versehen haben. Sie werden sich in Lissabon mit der vorausgegangen Panzerfregatte „Kaiser Max" und dem Raddampfer „Luzia" vereinigen. Außerdem werden noch ausgerüstet die Holzfregatte „Donau" und der Panzerdampfer „Salamander". Vor Mitte Juli werden aber diese beiden letzteren Schiffe kaum im Stande sein, in See zu gehen. Man betrachtet übrigens die Entsendung von vier Panzerfregatten als ein Zeichen, daß die österreichische Flotte ihre Operationen eventuell auch auf die Ostsee ausdehnen wird.

Wien, 25. Juni. Der „Generalkorr." zufolge trifft Se. Maj. der Kaiser heute (Samstag) um 3½ Uhr hier auf der Nordbahn ein und wird sich sofort nach Schönbrunn begeben. Gleichzeitig kehrt der Graf v. Rechberg hieher zurück. Frhr. v. Altenburg, welcher den Hrn. Minister nach Kissingen und Karlsbad begleitete, hat sich von letzterm Orte zur mehrwöchentlichen Brunnenkur nach Marienbad begeben.

†† **Wien**, 26. Juni. Der Kaiser hat Hrn. v. Bismarck, bevor er Karlsbad verließ, den — nach dem rein militärischen Maria-Theresien-Orden — höchsten österreichischen Orden, das Großkreuz von St. Stephan, verliehen, und in dieser Verleihung liegt ohne Zweifel ein Stück Geschichte. Wären noch irgendwelche ernste Differenzen mit Preußen zurückgeblieben, so würde schwerlich der Anlaß für eine solche Auszeichnung geboten gewesen sein; daß sie aber erfolgt ist, bestätigt die auch in anderer Weise verlautende Mittheilung, daß in Karlsbad in der schleswig-holsteinischen Frage — und irgend eine andere Frage, mag sie auch oberflächlich berührt sein, ist dort eingehend nicht erörtert worden — eine volle und rückhaltslose Verständigung zu Stande gekommen ist, wie denn namentlich die Grundzüge einer neuen Militärkonvention vereinbart worden sein sollen, welche allen, auch den äußersten Eventualitäten Rechnung trägt.

Gleichzeitig aber soll über gewisse Eventualitäten eine Einigung stattgefunden haben, welche mit möglichster Förderung an den Deutschen Bund zu bringen sein würde; der Bund soll aufgefordert werden, einerseits in die Reihe der kriegführenden Mächte einzutreten, andererseits aber den selbständigen Staat Schleswig-Holstein als Bundesland zu proklamiren. Die betreffenden Anträge in Frankfurt werden schon für die nächste Bundestags-Sitzung in Aussicht gestellt. Aber freilich, wird man einen Staat schaffen wollen, bevor man seinen Souverän gefunden? Die Erbfolge-Frage dürfte damit von selbst wieder in den Vordergrund treten.

Wien, 26. Juni. (Köln. Ztg.) In den höchsten Kreisen Wiens ist die Nachricht verbreitet, daß man am russischen Hofe mit dem Plan umgehe, die Hand der Erzherzogin Maria Theresia, Tochter des Erzherzogs Albrecht, für den russischen Thronfolger zu begehren.

Karlsbad, 24. Juni. (Allg. Ztg.) Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich kam heute Mittags von Schlackenwerth, wo er den Großherzog von Toscana besucht hatte, hieher zurück, und nahm das Mittagsmahl wiederum bei dem König von Preußen ein. Gegen Abend besuchte der Kaiser die Kurmusik vor dem sächsischen Saal, unterhielt sich mit mehreren ihm bekannten Herren und Damen, und zeichnete besonders den französischen Botschafter Duc de Grammont durch eine längere Unterredung aus. Der Kaiser ging später mit dem König von Preußen im eifrigen freundschaftlichen Gespräch spazieren. Von einem wahrhaft italienischen Sommerabend begünstigt, fand später eine großartige Beleuchtung von Karlsbad statt. Der Kaiser, dem ein großer Fackelzug von der Bürgerschaft gebracht wurde, durchwanderte später zu Fuß alle Straßen von Karlsbad, überall freudigst von der wogenden Volksmenge begrüßt.

Frankreich.

♁ **Paris**, 25. Juni. Wie die „France" aus Wien erfährt, wird der Kaiser von Rußland Anfangs Juli dort erwartet. „Der Zaar — fügt die „France" bei — will durch diesen Gegenbesuch gewissermaßen laut die Intimität besiegeln, die ganz im Stillen in Kissingen eingegangen wurde." — Die „Patrie" glaubt zu wissen, daß die Nachricht vom angeblichen Eintreffen des Kapitän Semmes in Paris unbegründet sei. — Der „Abendmoniteur" bemerkt, daß, wenn die japanesischen Gesandten, welche bekanntlich Paris verließen, von der gefundenen Aufnahme befriedigt sein können, Frankreich seinerseits dies auch sein kann. Die erzielten Konzessionen garantiren dem französischen Handel eine Reduktion der Zölle auf Wein und sonstige Hauptimportationsgegenstände von 35 und 20 auf 6 und 5 Proz., und als Entschädigung für die Familie des ermordeten Leutnants Cannos wurde die Summe von 35,000 Dollars (192,000 Fr.) festgesetzt und sofort ausbezahlt. Die Mörder sollen aufgesucht und bestraft werden. — Die Besserung, welche im Befinden des Herzogs von Montpensier eingetreten war, hatte keinen Bestand; der Herzog ist neuerdings in Lebensgefahr. — Während der heutigen Börse kamen die englischen Consols 2 mal mit ⅛ Hausse. Rente, welche auf 65.55 gefallen war, hob sich dadurch auf 65.75. Mob. ging von 1012 wieder auf 1030. Einer schließlich aus London eingetroffenen Depesche zufolge stiegen nach der Börse die Consols abermals um ¼ Proz. auf das Gerücht, daß England sich zu einer friedlichen Politik entschlossen habe.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Juni. Ueber die militärischen Vorbereitungen der Dänen wird der „Wes.-Ztg." gemeldet: Zahlreiche Kriegs- und Transportschiffe stehen seit dem Anfang des Monats zur Verfügung des Oberbefehlshabers, Generalleutnants v. Gerlach, der dieselben dazu benützt, sowohl auf der Fühnen'schen Küste, als auf den unweit der Insel Fühnen belegenen kleinern Inseln Landungsversuche ausführen zu lassen. Zuletzt ist namentlich die Insel Langeland, doch auch die schleswig'sche Ostsee-Insel Arröe zu Landungen benützt worden. Jedesmal wurden etwa 3- bis 4000 Mann Truppen aller Waffengattungen, nämlich Artillerie, Kavallerie und Infanterie, an die Küste geworfen, und berichten Augenzeugen, daß der am verwichenen Donnerstag auf der Küste von Langeland ausgeführte Landungsversuch mit größter Präzision von Statten ging. Die fraglichen Uebungen haben übrigens einen sehr ernsten Zweck, — indem sie — was die hiesigen Blätter aus guten Gründen verschweigen, ja, zufolge Regierungsordre verschweigen müssen — als die Vorläufer von Ueberrumpelungen unbestimmter Punkte der schleswig-holsteinischen Ostsee-Küste zu betrachten sind.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 25. Juni. (W. T.-B.) Ein von den ersten Londoner Häusern, darunter die International-Finanzial-Society und die Londoner Boden-Kreditbank, und der Meininger Bank ausgehendes Projekt einer russischen Bodenkredit- und einer Industriebank ist dem Finanzminister vom Reichsrathe unterbreitet worden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 24. Juni. (Köln. Ztg.) Die Zeitungsberichte über einen Brief des Königs Karl von Schweden an König Christian von Dänemark, der ein skandinavisches Unionsparlament und eventuell eine Verschmelzug der Dynastien vorschlägt, hat hier eine Ministerkrisis hervorgerufen. Der König erlaubte zuletzt eine Art von Desavouirung durch Kabinetsnoten, in denen versichert wird, Schweden habe fortwährend uneigennützige Motive im dänisch-deutschen Konflikte.

Großbritannien.

London, 25. Juni. Der heutige Kabinetsrath beschloß, einer Friedenspolitik zu folgen. Die Minister werden angeblich am Montag im Parlament erklären, England sei nach fehlgeschlagenen Vermittlungsversuchen nicht verpflichtet, kriegerisch einzuschreiten.

* **London**, 25. Juni. Die Spannung auf das Ergebniß des heute abzuhaltenden Ministerraths ist in allen politischen Kreisen außerordentlich groß. Ueberall sind Gerüchte kriegerischer Farbe verbreitet und die Handelswelt hat sich von denselben ein wenig alarmiren lassen. Aber die Mehrzahl der Zeitungen ist in ihren Urtheilen und Prophezeiungen

gemäßigter, als sie seit langer Zeit gewesen sind. So z. B. der gestrige „Globe". Selbst „Morn. Post", die sonst immer gern mit Revolutionen in Ungarn und Polen drohte, hat, seit die Krisis eine ernstere Gestalt annimmt, die „Nationalitäten" an den Nagel gehängt. Heute ist es ihr vorzugsweise darum zu thun, die Stellung Lord Palmerston's im Lande als unerschüttert und unerschütterlich darzustellen.

Dieser elende Krieg — sagt sie — ist eben so sehr durch Furcht wie Ehrsucht angestiftet worden. Um seinen innern Schwierigkeiten zu entgehen, zog Preußen das Schwert und schleppte Oesterreich sich nach bis an den Rand eines europäischen Abgrundes. Eine starke Macht würde dem Druck, dem eine schwache nachgab, widerstanden haben. Ihrer Majestät Regierung wird sich durch kein Geschrei zwingen lassen, und keine Faktionsdrohungen werden sie in der Erfüllung einer gebieterischen Pflicht irre machen. Man behauptet, die auf Montag verheißene ministerielle Darlegung werde alarmirend ausfallen. Wir glauben dagegen, daß sie fest, aber gemäßigt, die Gesinnungen des Landes ausdrücken wird. Daß wir gezwungen sein dürften, an einem Kriege, den wir auf dem Weg der Unterhandlungen zu Ende zu bringen suchten, Theil zu nehmen, ist wahrscheinlich. Aber hat England Furcht vor einem Kriege, oder ist es nicht auf einen Krieg gerüstet? Sind unsere Schiffe verfault, unsere Waffen verrostet? Erschrecken wir vor dem Ton einer Trompete? Ist der Muth der Nation erstorben? In ein, zwei Tagen wird man sehen, wie grundlos diese Befürchtungen sind.

Nach dem „Daily Telegraph" haben die Tories den Plan, ihren Antrag auf ein Mißtrauensvotum gegen ein einziges Mitglied des Ministeriums, gegen Earl Russell, zu richten. Lord Palmerston wäre dann genöthigt, seinen Kollegen zu vertheidigen, und mit ihm zu stehen und zu fallen. Wahrscheinlich werde Dienstag oder Mittwoch ein großes konservatives Meeting zur Abhaltung eines Kriegsrathes stattfinden.

Aber — bemerkt der „Telegraph" — das Land ist zum Frieden geneigt, wenn er mit Ehren irgendwie möglich ist, und wird in diesem Sinne sich zu Lord Palmerston halten. Selbst im Hause der Gemeinen ist neuerdings die Friedensstimmung im Wachsen. Wir denken daher, daß eine runde Majorität die Billigung bekräftigen wird, mit der das Land die versöhnlichen Bemühungen des Kabinets betrachtet, und trotz des Scheiterns derselben erklären wird, daß die Interessen Großbritanniens in den alten Händen nach wie vor gut aufgehoben sind.

Die „Saturday Review" läß einigen Unmuth über das „hochfahrende" Auftreten Preußens merken, denkt aber im Allgemeinen wie immer.

Ein Krieg gegen Deutschland — sagt sie — wäre im augenfälligen Widerspruch mit der überlieferten Politik Englands, und könnte unmöglich irgend einen materiellen Vortheil bringen. Genau berechnet, würde es nicht der Mühe lohnen, Deutschland zu bekriegen, damit nicht allenfalls Belgien gegen Frankreich vertheidigt werden müsse. Die Invasion Dänemarks ist kein solches Vergehen, wie die französische Besetzung Spaniens durch den Herzog von Angoulême; doch billigte später die öffentliche Meinung einstimmig den Entschluß des Liverpool'schen Ministeriums, lieber passiv zu bleiben, als der ganzen Streitmacht der heil. Allianz, die sich damals Frankreichs als eines Werkzeugs bediente, entgegenzutreten. . . .

London, 25. Juni. Man telegraphirt der „Köln. Ztg.": Die russischen Vorschläge, über die in Kissingen und Karlsbad verhandelt werden, sind folgende: Rußland, Preußen und Oesterreich binden sich durch eine Konvention, in allen europäischen Fragen gemeinschaftlich zu handeln. Die polnische Frage wird für eine innere, nicht-europäische erklärt. Die Konvention garantirt den wechselseitigen Besitzstand.

Amerika.

* **Liverpool,** 25. Juni. Die vom „Australasian" mitgebrachten Nachrichten von Vera-Cruz unterm 29. Mai melden, daß der Kaiser und die Kaiserin von Mexiko am Tage vorher angekommen und sogleich nach Mexiko weitergereist waren.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 27. Juni. 68. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Bogelmann; Finanzrath Eisenlohr; später der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; der Direktor des Oberschulraths, Dr. Knies.

Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende Petitionen angezeigt:

1) Bitte der Gemeinde Billingen, Schulreform betreffend.

2) Bitte der Gemeinde Wolfach und anderer, die Zugsrichtung der Bodensee-Eisenbahn betreffend.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Kirsner erstatteten Budgetberichts über die Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts auf den letzten Dezember v. J., sowie den Voranschlag des Bedürfnisses für 1864 und 1865. Der Kommissionsantrag, dem Voranschlag die Genehmigung zu ertheilen, wird ohne Diskussion angenommen.

Abg. Kirsner berichtet hierauf Namens der Budgetkomission über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse. Der Kommissionsantrag, das Budget für 1864 mit 8,331,484 fl., für 1865 mit 14,164,056 fl. zu genehmigen, wird ohne Diskussion angenommen.

Der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Bogelmann, legt hierauf den Entwurf des Finanzgesetzes vor.

Die Tagesordnung führt ferner zur Fortsetzung der Berathung des vom Abg. Häusser erstatteten Berichts über den die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffenden Gesetzentwurf, und zwar zur Spezialdiskussion.

§. 1 des Entwurfs wird nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Lamey (Pforzheim) unverändert angenommen.

Zu §. 2, Zusammensetzung des Ortsschulraths für konfessionelle Schulen, bemerkt

Abg. Seiz: Prinzipiell richtiger wäre es gewesen, die Rangordnung des Entwurfs (a. Ortspfarrer und b. Bürgermeister) umzukehren und den Bürgermeister voranzustellen. Wenn die gewählte Rangordnung nichts weiter sein solle, als eine herkömmliche Achtungsbezeigung gegen den Geistlichen, so sei er damit einverstanden, nicht aber, wenn auch etwa in der geschäftlichen Behandlung dem Pfarrer vor dem Bürgermeister ein gewisser Vorzug eingeräumt werden solle, wie dies fast scheine.

Vorerst könne er sich des Bedenkens nicht entschlagen, daß die Geistlichen den Vorsitz im Ortsschulrath nur als gute „Operationsbasis" gebrauchen würden; in diesem Fall hoffe er, daß die großh. Regierung mit den ihr zu Gebot stehenden Mitteln einschreiten werde.

Abg. Beck glaubt davor warnen zu müssen, daß man in Gesetzgebungsfragen vorübergehenden Stimmungen allzu großen Einfluß gewähre; man müsse objektiv sein, und, um eine rechte Vermittlung hier zu finden, sich selbst Gewalt anthun. In dem vorliegenden Entwurf sei so ziemlich das Rechte getroffen.

Da Redner weiter über den Vorsitz sprechen will, wird ihm bemerkt, daß dazu erst bei §. 5. der richtige Platz sei.

Abg. Achenbach hätte es für zweckmäßiger gehalten, wenn nur Ein Ortsschulrath wäre ernannt worden, ebenso Abg. Heidenreich.

Abg. Spohn: Aus der Reihenfolge, in welcher die Mitglieder des Ortsschulraths aufgeführt sind, läßt sich nichts schließen; alle Mitglieder sind sich gleichgestellt.

Oberschulrath Direktor Knies: Ganz gleichgiltig ist die Reihenfolge in so fern nicht, als man in der umgekehrten Reihenfolge eine Verletzung des Ansehens der Geistlichkeit gefunden hätte. Aber an eine eigentliche Rangordnung hat man dabei durchaus nicht zu denken.

Der Geistliche habe durch seinen Bildungsgang eine ganz besondere Befähigung zur Theilnahme an der Jugenderziehung, und er würde es für einen sehr wesentlichen Nachtheil halten, wenn der Geistliche prinzipiell sich von der Schule fern hielte. Die Gesetzgebung muß darauf Rücksicht nehmen. Der jetzige gereizte Zustand wird auch vorübergehen, denn er gereicht nicht allein zum Schaden des Staates, sondern auch zum Nachtheil der Geistlichkeit selbst. Das Zwangsverhältniß zwischen Lehrern und Geistlichen war eine Folge davon, daß der Pfarrer geborner Orts-Schulinspektor war, es wird dem freien zwanglosen Verhältniß weichen, und bei der bestimmt gezogenen Grenze wird der Anlaß zu Uebergriffen und Streitigkeiten fehlen.

Die Einrichtung des gemeinsamen Orts-Schulraths werde wohl vielleicht in der Zukunft eingeführt werden, zunächst sollte dieser Entwurf aber sich an das Bestehende anschließen, und wollte die Regierung abwarten, bis sich das Bedürfniß geltend mache.

Abg. Roßhirt bemerkt, daß die Ansicht, daß der Geistliche blos berechtigt, nicht verpflichtet sei, an der Schule sich zu betheiligen, nicht ganz richtig sei. Die Geistlichen haben die heilige Pflicht, sich zu betheiligen; aber auch das Interesse führe sie dazu, und er hoffe, daß dieselben sich nicht von der Schule zurückziehen würden. Redner hätte gewünscht, daß in dieser Beziehung eine Vereinbarung mit der Kirche wäre getroffen worden.

Abg. Kirsner: Der Abg. Roßhirt habe mit seinem Ausspruch, daß die Theilnahme an der Schule eine heilige Pflicht der Geistlichkeit sei, ein strenges Urtheil gesprochen über jene auch von offizieller Seite ausgesprochene Absicht, die Kirche werde sich ganz von der Schule zurückziehen. Die große Mehrzahl des Volkes sei mit der Schulreform einverstanden, das sei gewiß.

Die Abgg. Seiz, Schaaff, Lamey (Pforzheim) Fischler und Achenbach machen kurze Bemerkungen.

Staatsrath Lamey weist darauf hin, daß die Geistlichen nicht zur Theilnahme an der Schule durch den Staat gezwungen werden können, wohl aber werde die evangelische und hoffentlich auch die katholische Kirchengewalt ihren Geistlichen es zur Pflicht machen, ihre Theilnahme der Schule nicht zu versagen.

Wenn die katholische Kirche aber den Geistlichen verbieten würde, an der Schule Theil zu nehmen, so würde man diesen Mangel zu ergänzen suchen und wohl auch zu ergänzen wissen.

Wenn die Kurie den Geistlichen es freistelle, so habe er die Hoffnung, daß selbst die jüngern, mit Ausnahme einiger Fanatiker, es nicht unterlassen werden, diesen wichtigsten und heiligsten Theil ihres Berufs auszuüben.

Wenn sie es aber unterließen, so würde dadurch für die katholische Kirche selbst nur eine sehr bedeutende Gefahr entstehen, sie würde ihren Einfluß auf die Schule gänzlich verlieren. Wenn die Geistlichen aber gar ihren Beruf, wozu sie eigentlich da sind, so sehr vergäßen, daß sie selbst den katholischen Religionsunterricht nicht mehr geben wollten, dann würde die Regierung mit der Frage vor das Land treten, wie es denn mit den Mitteln stehe, die in unserm Lande so reichlich der Geistlichkeit zufließen dafür, daß sie ihren Beruf erfülle und ob sie dann noch berechtigt sei, diese Mittel zu beziehen. (Zustimmung in der Kammer.)

Abg. Spohn: Das evang. Kirchenregiment habe nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, die Geistlichen zur Mitwirkung bei der Schule anzuhalten. Redner wünscht eine stärkere Vertretung der Kirchengemeinde in dem Ortsschulrath und macht einen dahingehenden Vorschlag.

Oberschulraths-Direktor Knies erklärt sich gegen diesen Vorschlag.

Auf Prestinari's Antrag wird der Schluß der Diskussion mit großer Majorität beschlossen.

§. 3. Orts-Schulrath für gemischte Schulen.

Abg. Moll hofft, daß die konfessionelle Trennung im Leben immer mehr sich ausgleiche und hält hierzu die Einrichtung der gemischten Schulen für das beste Mittel.

Abg. Fauler will gegenüber den Anschauungen der Abgg. Roßhirt und Beck nur konstatiren, daß die Kommission, wie wohl auch die ganze Kammer, der Ueberzeugung sei, daß der vorliegende Gesetzentwurf in allen seinen Einzelheiten vollkommen objektiv und mit vollständiger Gerechtigkeit und möglichster Milde verfaßt sei.

Oberschulraths-Direktor Knies erwidert dem Abg. Moll, daß es durchaus nicht die Absicht der großh. Regierung sei, an der bestehenden konfessionellen Bestimmtheit des Religionsunterrichtes etwas zu ändern; das werde lediglich der Kirche überlassen, etwaige Aenderungen müssen sich innerhalb dieser vollziehen.

Was die gemischten Schulen betrifft, so soll auch in ihnen der Religionsunterricht in konfessioneller Bestimmtheit ertheilt werden, und es ist nicht die Absicht der Regierung, irgendwie hier einzugreifen.

Auf eine Anfrage des Abg. Lamey (Pforzheim) erklärt Oberschulraths-Direktor Knies: Die Israeliten sind in dem vorliegenden Entwurf ganz mit demselben Maße gemessen, wie die übrigen Bekenntnisse. Der Rabbiner ist demnach der Ortspfarrer für eine etwaige israelitische Konfessionsschule.

Abg. Beck macht eine persönliche Bemerkung.

Abg. Moll: Er habe sich die gemischten Schulen nicht etwa gedacht als Vermischung und Verwässerung sämmtlicher Konfessionen; er habe vielmehr nur gesagt, er hoffe, daß man durch die gemischten Schulen dahin kommen werde, daß die streng dogmatischen Trennungen sich abschleifen, und habe dies als einen großen Gewinn für's Leben bezeichnet, und dies hoffe und wünsche er noch immer.

Abg. Prestinari macht eine kurze Bemerkung über die Vertretung der etwaigen israelitischen Konfessionsschule, worauf Staatsrath Lamey antwortet.

Die Abgg. Fauler und Beck machen persönliche Bemerkungen. Der Letztere spricht sich namentlich dagegen aus, daß die Regierung in irgend einer Weise, hemmend oder befördernd, in konfessionelle Angelegenheiten eingreife, daher auch nicht, wie der Abg. Kopfer wolle, die Errichtung von obligatorischen Kommunalschulen befördern.

Oberschulraths-Direktor Knies: Er könne nur nochmals wiederholen, daß die großh. Regierung durchaus nicht beabsichtige, in das religiöse Gebiet einzugreifen; sie überlasse das lediglich der Schulgemeinde und werde weder konfessionelle, noch gemischte Schulen befördern.

Abg. Kopfer entgegnet dem Abg. Beck: So lange man ihm nicht beweise, daß es eine katholische und eine protestantische Naturgeschichte und Weltgeschichte ꝛc. gebe, so lange sehe er keinen Grund ein, warum die übrigen Lehrfächer, außer dem Religionsunterricht, nach Konfessionen gelehrt werden müssen.

Abg. Roßhirt: Es gebe zwar keine katholische Naturgeschichte und Weltgeschichte, aber die Darstellung sei eben doch auch von Bedeutung, und es gebe Schulbücher, die feindselig gegen eine gewisse Konfession geschrieben seien.

Abg. Kopfer: Solche Bücher müsse man aus der Schule verbannen.

Berichterstatter Häusser bemerkt zunächst, was die Stimmung des Landes betreffe, so seien die beiden Kammern der einzige gesetzliche Ausdruck derselben.

Gegenüber dem Abg. Moll wolle er konstatiren, daß alle Mitglieder der Kommission nicht der Meinung waren, daß die Regierung irgendwie in das konfessionelle Gebiet eingreifen werde, daß vielmehr Freiheit die Regel sein solle, nicht irgend ein Staatszwang weder zu der einen noch zu der andern Richtung.

Es ist Sache der Kirche, nicht des Staates, hier eine Aenderung zu treffen.

Zu einer Aeußerung über die Kommunalschulen habe er heute keine Veranlassung; diese Frage werde seiner Zeit bei dem ganzen Schulgesetz zu besprechen sein.

§. 4 wird ohne Diskussion genehmigt.

Bei §. 5, Vorsitz im Ortsschulrath, hätte Abg. Beck gewünscht, daß wenigstens in allen Landgemeinden der Pfarrer der geborene Vorsitzende sei.

Staatsrath Lamey: Die großh. Regierung hatte die Wahl zwischen zwei Systemen: Ernennung und Wahl. Das dritte, vom Abg. Beck vorgeschlagene System aber ist nicht durchführbar.

In dem Augenblick, in welchem die Regierung nicht mehr in der Lage war, über die Geistlichen eine Verfügung zu haben, konnte sie auch nicht mehr sie als geborene Vorsitzende des Ortsschulraths aufstellen.

Das ist so einfach, daß man sich wundern muß, wie man dies nicht eben so einfach einsieht.

Es wäre ja möglich, daß die Kurie es gar nicht erlaubt, daß der Geistliche die berufene Stellung einnimmt; dieser Gefahr, von dem guten Willen der Kurie abzuhängen, durfte sich die Regierung nicht aussetzen.

Der Weg, den die Regierung eingeschlagen, ist der entsprechendste und nach der jetzigen freien Stellung der Kirche der allein mögliche.

Abg. Moll: Den Ansichten des Abg. Beck zu folgen wäre eine große Inkonsequenz des Gesetzes gewesen.

Abg. Roßhirt stimmt im Resultat mit dem Abg. Beck überein, obwohl er dazu auf anderm Wege gelange. Das Argument, daß der Pfarrer der Staatsbehörde nicht unterstehe, werde dadurch beseitigt, daß man hätte mit der Geistlichkeit eine Vereinbarung schließen sollen.

Abg. Prestinari: Er hätte ganz gern zugestimmt, wenn eine ähnliche Bestimmung in dem Gesetz getroffen wäre, wie die, daß der Pfarrer, sofern er in den Ortsschulrath eintritt, den Vorsitz führt.

Oberschulraths-Direktor Knies: Eine solche Bestimmung, welche voraussetzte, daß die heiligste Pflicht der Theilnahme es gewissermaßen in das Belieben des Geistlichen gestellt sei, auszuüben, gehe gewissermaßen gegen das Dekorum. Den Pfarrer als solchen können wir nicht ernennen, weil sein Eintritt nicht von uns abhängt.

Abg. Frick erklärt sich auch gegen die Ansicht des Abg. Beck. Der geborne Vorsitzende im Ortsschulrath wäre konsequent dann auch der geborne Ortsschulinspektor, und auf diese Weise hätte die Kirche mehr als bisher.

Gerade in der Bestimmung, daß der Geistliche nicht der geborne Vorsitzende ist, liegt ein Hauptfortschritt, den das Gesetz anbahnt; er stimme demselben vollständig bei.

Abg. Fischler: Er schließe sich den Abgg. Roßhirt, Prestinari und Beck an, wolle aber keinen Antrag stellen. Man hätte sagen sollen: Wenn der Pfarrer kommt, so führt er den Vorsitz.

Staatsrath Lamey und Berichterstatter Häusser erklären sich entschieden gegen diese Ansicht, worauf der §. 5 unverändert angenommen und die Fortsetzung der Berathung auf morgen verschoben wird.

Schluß der Sitzung nach beinahe sechsstündiger Dauer nach 3/4 3 Uhr.

†† Karlsruhe, 27. Juni. 69. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 28. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts des Abg. Häusser zu dem Gesetzentwurf über die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen.

Vermischte Nachrichten.

— Flensburg, 23. Juni. (Nordd. Ztg.) Wir hören mit Vergnügen, daß eine größere Anzahl von entlassenen dänischen Beamten, die bisher noch immer dem Wühlerhandwerk obgelegen, sich bereits in den Besitz der erforderlichen Pässe gesetzt hat, um mit dem morgen abgehenden Dampfschiff nach Kopenhagen abzugehen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25. Juni.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 1,16'''	+12,0	S.W.	schw. bew.	heiter, kühl
Mittags 2 „	„ 0,00'''	+18,0	„	stark „	Snbl. wdg., warm
Nachts 9 „	27" 11,83'''	+14,5	„	ganz „	trüb, mild
26. Juni.					
Morgens 7 Uhr	27" 10,27'''	+14,0	S.W.	ganz bew.	trüb, mild, Regw.
Mittags 2 „	„ 9,53'''	+16,0	„	„ „	„ regnerisch
Nachts 9 „	„ 9,30'''	+14,0	„	„ „	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeige u. Danksagung.

Z.k.707. Bühl. Auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten gebe ich hiermit die Trauernachricht von dem nach kaum 5tägiger Krankheit am 22. d. M., Vormittags 11 Uhr, unerwartet erfolgten Hinscheiden meines einzigen, lieben, guten Bruders und Geschäftstheilhabers

Weinhändlers August Merk.

Derselbe erreichte ein Alter von 26 Jahren und 6 Monaten.

Im Namen der nächstverwandten Hinterbliebenen um stille Theilnahme an der vom lieben Gott auferlegten schweren Prüfung bittend, empfehle ich den zu frühe Verblichenen einem guten Andenken, und sage Allen, die bei der Bestattung demselben die letzte Ehre erwiesen, meinen tiefinnigen Dank.

Bühl, den 25. Juni 1864.

Der tieftrauernde Bruder
Karl Merk.

Z.k.708. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. an hält
Zug Nr. 18 in Ettlingen, Abgang 5^{23} Abends und in Friedrichsfeld, Abgang 7^{28} Abends, sowie
Zug Nr. 22 in Sinzheim, Abgang 9^{18} Abends und in Malsch Abgang 9^{59} Abends.

Karlsruhe, den 25. Juni 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
B. V. d. D.
Poppen.
Schädle.

Arbeitergesuch.

Z.k.612. Karlsruhe. Mehrere gute **Modellschreiner, Maschinenschlosser, Former, Kupfer- und Kesselschmiede** finden dauernde Beschäftigung bei der **Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe.**

Z.k.620. Mannheim.

Offene Lehrlingsstelle.

In einem Kurzwaaren-Geschäft en gros & en detail ist eine Lehrlingsstelle (Israelit) sogleich zu besetzen.

Franko Offerten unter Nr. 618 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Postgehilfenstelle-Gesuch.

Z.k.617. Ein im Post- und Telegraphendienst bewanderter junger Mann, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine Stelle als Gehilfe. Der Eintritt könnte sogleich oder nach Monatsfrist geschehen.

Näheres ist zu erfragen bei der Expedition dieses Bl.

Postgehilfenstelle-Gesuch.

Z.k.732. Ein junger Privatpostgehilfe, welcher über zwei Jahre auf einer bedeutenden Posthalterei angestellt war, im laufenden Postdienst, sowie im Telegraphiren gleiche Gewandtheit besitzt, sucht eine Stelle, und könnte nach Umständen sogleich eintreten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Gärtnergesuch.

Z.k.718. Es wird ein Gärtner gesucht mit guten Zeugnissen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Z.h.404. Karlsruhe.

Anzeige.

Ganze Bibliotheken, sowie einzelne gute Werke kaufe ich stets zu annehmbaren Preisen.

Max Auerbach,
Buchhändler und Antiquar.

Z.k.715. Baden-Baden.

Goldfische

in schönster Auswahl sind zu haben bei

Fr. Kauffmann,
Hoffischer.

Zum Verkauf.

Wegen Familienverhältnissen ist eine schöne und wohleingerichtete

Apotheke

in der Ostschweiz unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. Z.k.725.

Schon am 1. Juli 1864
findet die große Ziehung des
Kais. Kön. Oesterr. Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Anlehens
statt, welches in seiner Gesammtheit folgende Haupttreffer enthält:
fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,500 2c. bis abwärts **fl. 120** niedrigster Gewinn.

1 Loos-Certificat zur obigen Ziehung giltig ist durch unterzeichnete Staatseffekten-Handlung à fl. 3. pr. Stück — fl. 15. pr. 6 Stück — gegen Einsendung des Betrags oder Postvorschuß zu beziehen.

Gefällige Aufträge hierauf werden prompt ausgeführt und den Betheiligten die Ziehungslisten unentgeldlich zugesandt. Man beliebe sich daher baldigst zu wenden an

Adolf Beuschl
Z.k.512. in **Frankfurt a. M.**

Z.k.721. Darmstadt.

Eine Villa

in dem Schönberger Thal, 1/4 Stunde von Bensheim an der hessischen **Bergstraße** entfernt, zwischen Darmstadt und Heidelberg, zum Sommer- und Winteraufenthalt geeignet, ist zu verkaufen. Aeußerst gesunde und schöne Lage, 11 Morgen Gelände mit schattigen Gartenanlagen, Rebenpflanzungen, Obstbäumen, Grasplatz mit Bassin, vorzügliches Wasser 2c. Haupthaus und Nebengebäude enthalten 14 Piecen. Anfragen nimmt Gymnasiallehrer **Dr. F. Bender** in Darmstadt entgegen.

Z.k.709. Karlsruhe. Von unterzeichnetem Bankhause sind zu beziehen:
Nächste Ziehung am 1. Juli d. J.
3% 100-Francs-Loose der Stadt Bordeaux,
45- „ „ „ „ Mailand.

Ebenso werden daselbst sämmtliche am 1. Juli fällige Zins-Abschnitte jetzt schon ohne Abzug eingelöst, An- und Verkauf von Staatspapieren, sowie Bankgeschäfte jeder Art vermittelt.

Gustav Schmieder, Karl-Friedrichs-Straße Nr. 30.

Z.k.479. Baden-Baden.

Zu verkaufen

das Haus Nr. 313 Lichtenthalerstraße in Baden-Baden.

Z.k.642. Karlsruhe.

Gutsverkauf.

Das Hofgut in **Unterneudorf** bei **Buchen** in sehr guter Lage wird Familienverhältnisse wegen aus freier Hand verkauft. Dasselbe besteht aus einem großen, massiv gebauten Wohnhause mit Garten; einem Oekonomiewohnhause mit Speicher; Stallung für 36 Stück Großvieh, Schweinstallung, zwei Scheunen, einer Holzremise, einer Obstkrotte, einer Schmiede und einem Kalkofen. Unter den Gebäuden sind drei gewölbte Keller; alle Gebäude sind mit Ziegeln gedeckt und in gutem Stande.

Sodann aus: 1 Morgen Hopfenacker; ungefähr 40 Morgen Baumgarten und Wiesen, darunter ca. 30 Morgen Wässerwiesen, 137 Morgen Ackerfeld und 140 Morgen forstwirthschaftlich eingerichtetem Wald mit haubarem Holze; zusammen 318 Morgen badisches Maß. Der größere Theil ist arrondirt. Auf dem ganzen Gute stehen über 1000 Obstbäume.

Kaufliebhaber erfahren die näheren Bedingungen auf dem Gute oder bei

A. Vogelmann in Karlsruhe.

Karlsruhe, den 22. Juni 1864.

Z.k.695. Altschweier, Amts Bühl.

Weinversteigerung.

Der Bürger und Wittwer Gottfried Waßmer von Altschweier läßt der Erbtheilung wegen am

Freitag den 1. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr anfangend,

in seiner Behausung die nachverzeichneten und selbstgezogenen reingehaltenen Weine öffentlich versteigern, als:

3500 Maß Rothen Affenthaler von den Jahrgängen 1861, 1862 und 1863, und
700 Maß Weißen.

Diese Weine können vor der Steigerung am Faß verkostet werden; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Weine im kleinen oder großen Quantum abgegeben werden.

Altschweier, den 23. Juni 1864.

Hörth, Bürgermeister.

Z.i.377. Nr. 458. Gengenbach.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Handelsmann Karl Reinold und dessen Ehefrau Theresia, geborne Walter, von Gengenbach unten verzeichnete Liegenschaften, und zwar:

a) jene in Gengenbacher Gemarkung am Samstag den 23. Juli 1864, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Gengenbach, und
b) jene in Biberacher Gemarkung am Samstag den 23. Juli 1864, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus in Biberach

öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erlöst wird.

Diese Liegenschaften sind

I. in Gengenbacher Gemarkung:

a) ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung in der Vorstadt Leutkirch, einerseits und vornen Straße, hinten Bernhard Isemann, anderseits Josef Fäßler, mit den darauf haftenden Wohnungsrechten, geschätzt auf . . . 3700 fl.

II. in Biberacher Gemarkung:

b) 2 Sester Mattfeld auf der Ahamatte, neben Mathias Kornmeyer's Erben und Karl Roser, 500 fl.
c) 2 Sester Mattfeld auf der Wüste, neben Josef Glück und Karl Meyer . . . . . 170 fl.

Hievon wird der Pfandgläubiger Georg Sigmund Erhard von Gengenbach in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, den Betrag seiner Forderung spätestens in der Steigerungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit sie bei Vertheilung des Erlöses berücksichtigt werden kann.

Zugleich wird derselbe auf §. 1023 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht, wornach die auf Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.

Gengenbach, den 22. Juni 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
F. Susann, Notar.

Z.i.400. Nr. 6739. Karlsruhe.

Fahrnißversteigerung.

Aus dem Nachlaß der verlebten Schuhmachermeister Philipp Haupt's Wittwe, Elisabetha, geborne Hartnagel dahier, werden in deren Behausung, Durlacherthorstraße Nr. 56,

Donnerstag den 30. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr und
Nachmittags 2 Uhr anfangend,

nachbeschriebene Fahrnißgegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

Frauenkleider, Bettung, Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeräthe und allerlei Hausrath;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 25. Juni 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
B. V. d. A.-R.:
Goldschmidt.
vdt. W. Schumacher.

Z.i.401. Nr. 6739. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Aus dem Nachlaß der verlebten Schuhmachermeister Philipp Haupt's Wittwe, Elisabetha, geborne Hartnagel dahier, wird nachbeschriebene, zwischen ihr und ihren Kindern dahier gemeinschaftliche Behausung sammt Zugehörde

Montag den 4. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des Hrn. Notars Philippi, Waldhornstraße Nr. 30 dahier, zu Eigenthum öffentlich versteigert, und der Zuschlag sogleich ertheilt, wenn ein annehmbares Gebot geschieht.

Beschreibung des Hauses.

Ein einstöckiges Vorderhaus mit Dachlogis und einstöckigem Seitenbau links, mit Remise sammt Hausplatz und Gärtchen, in der Durlacherthor-Straße Nr. 56, neben C. Anselm, Zeichner, und Metzger Gartner's Wittwe gelegen, Schätzungspreis . . . . 1800 fl.

Die Bedingungen können inzwischen bei Hrn. Notar Philippi dahier eingesehen werden.

Karlsruhe, den 25. Juni 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
B. V. d. A.-R.:
Goldschmidt.
vdt. W. Schumacher.

Z.k.729. Karlsruhe.

Pferdeversteigerung.

Montag den 4. Juli, Morgens 10 Uhr, wird im Reithaus der Gestütsanstalt eine 8jährige braune, norddeutsche, fehlerfreie Stute öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 27. Juni 1864.

Großh. Landstallmeisteramt.
v. Röder.

Z.k.712. Nr. 3912. Schwetzingen.

Pferde-Versteigerung.

Donnerstag den 7. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Wirthshaus zum Grünen Baum dahier

13 Militärpferde

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Schwetzingen, den 25. Juni 1864.

Großh. Obereinnehmerei.
Knauff.

Z.k.727. Nr. 11,300. Karlsruhe.

Lieferung von Straßenwartshüten.

Zur Montirung von Straßenwarten ist die Anschaffung von ungefähr 300 Dienstthüten aus gutem, wasserdichtem Filze erforderlich.

Wer geneigt ist, deren Lieferung zu übernehmen, wird hiermit eingeladen, sein Anerbieten unter gleichzeitiger Angabe des Preises und der Ablieferungszeit verschlossen und mit der Aufschrift „Hutlieferung" versehen bis

Montag den 1. August l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Die Hüte sollen in Form und Stoff jenen der Landpostboten ähnlich sein, und hat jeder Soumittent zwei Musterhüte, wofür der soumissionsmäßige Preis vergütet wird, zur Einsicht anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 18. Juni 1864.

Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
Baer.
Schulmaier.

Z.k.705. Bruchsal.

Cartonage-Arbeiten.

Zur Beaufsichtigung und Leitung von Cartonage-Arbeiten suchen wir einen in diesem Geschäfte gewandten Arbeiter als Aufseher gegen entsprechenden Jahresgehalt oder Wochenlohn.

Einem ledigen Mann kann überdies freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung zugesichert werden. Auch hat ein solcher Gelegenheit, sich aus der Anstaltsküche gegen billige Vergütung zu verköstigen.

Der Eintritt hätte bald zu geschehen, und sind deßhalb Bewerbungen um diese Stelle sofort hierher einzureichen.

Bruchsal, den 24. Juni 1864.

Großh. Verwaltung des Zellengefängnisses.

B. 912. Nr. 6836. Konstanz. (Bekanntmachung.) Die Führung der Handelsregister betr. Heute wurde unter O.-Z. 99 in das Firmaregister eingetragen die Firma: „Josef Schühle in Allensbach." Inhaber Josef Schühle, Kaufmann in Allensbach. Nach dessen Ehevertrag mit Luise Weltin von Allensbach, d. d. Allensbach, den 31. Mai d. J., wurde allgemeine Gütergemeinschaft festgesetzt.

Konstanz, den 21. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heidt.

B.913. Nr. 2153. Neustadt. (Bekanntmachung.) Die Gesellschaft zum Betrieb der Uhrenfabrikation unter der Firma: „Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch" wurde unter O.-Z. 8 des Gesellschaftsregisters eingetragen. Diese Gesellschaft ist gegründet worden unterm 1. Sept. 1851 und die Zeit des Unternehmens ist für unbestimmte Zeit festgestellt. Grundkapital 176,000 fl. in 176 Stück Aktien, welche auf den Inhaber ausgestellt sind, mit der Bestimmung, daß bei jeder Veräußerung einer Aktie diese dem Verwaltungsrath zur Eintragung vorgelegt werden muß. Mitglieder des Verwaltungsraths sind: Franz Josef Faller, Paul Tritscheller und Nikolaus Tritscheller. Der Verwaltungsrath hat die Obliegenheit, für Aufbewahrung und Ausfertigung, sowie Unterzeichnung und Abgabe der Aktien an die betreffenden Aktionäre, ferner für Ueberwachung des Geschäfts zu sorgen, über welches er die Oberaufsicht führt. Dem Verwaltungsrath liegt ferner ob die Einberufung der Generalversammlung und die Aufnahme der von letzterer für nöthig erachteten Kapitalien. Aktien und Schuldscheine werden von allen Verwaltungsräthen mit unterzeichnet. Die Leitung des Geschäfts, der Buchführung, Verwaltung der Kasse und Entlassung der Arbeiter, sowie die Vertretung der Gesellschaft in gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften ist den 3 Gesellschaftsmitgliedern Eduard Hauser, Albert Tritscheller und Josef Spiegelhalder übertragen. Jeder von diesen Drei ist allein berechtigt, die Firma zu zeichnen. Der Unterschrift ist jeweils der Stempel, welcher die Firma enthält, beizudrücken, und der Beisatz beizufügen: „Im Auftrag der Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation." Die 3 Mitglieder, welchen die Leitung des Geschäfts, die Buchführung 2c. übertragen ist, treten mit denen, die mit der Gesellschaft Geschäfte machen, allein in Verkehr, und nur bei wichtigen Geschäften wird der Verwaltungsrath zur Berathung beigezogen. Die Haftbarkeit der Gesellschaftsmitglieder richtet sich nach der Zahl der Aktien, die auf seinen Namen ausgestellt sind.

Neustadt, den 22. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gänseblum.

B.916. Nr. 7305. Emmendingen. (Bekanntmachung.) Wird zu Ord.-Zahl 7 des Firmenregisters „Handelsfirma des Lazarus Meier von Eichstetten" Folgendes nachgetragen: Ehevertrag d. d. Kippenheim, den 25. April 1864 mit Juliane Bloch von Bühl, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige künftige und gegenwärtige Vermögen davon ausgeschlossen ist.

Emmendingen, den 17. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

B.918. Nr. 3235. Eberbach. (Bekanntmachung.) Alexander Krust von hier wurde heute als Prokurist für die Firma „Heinrich Krust" in das Firmenregister eingetragen und zwar unter O.Z. 75.

Eberbach, den 1. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. A. R.
Jägerschmidt.

B.914. Nr. 4070. Weinheim. (Bekanntmachung.) Kaufmann Heinrich Haag in Weinheim ist am 1. Juni d. J. der Handelsgesellschaft, welche sich im Januar l. J. unter der Firma: „Köhler u. Comp." dahier etablirt hat, beigetreten, und ist derselbe befugt, die Gesellschaft zu vertreten.

Weinheim, den 21. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gerlach.

Z.i.405. Nr. 3239. Philippsburg. (Aufforderung.) Die Wittwe des verstorbenen Bürgers und Krämers Karl Maier von Huttenheim, Barbara, geb. Ritter, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

zu erheben, widrigens dem Gesuche stattgegeben würde.

Philippsburg, den 24. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Z.i.396. Mannheim. (Gefundener Leichnam.) Am 7. Juni d. J. ist zu Niederkassel im Siegkreise die Leiche eines unbekannten jungen Mannes im Alter von 18—20 Jahren, von 5 Fuß 2 bis 2 1/2 Zoll Größe, mit dunkelbraunen, ziemlich langen Haaren, welche etwa 4 Wochen im Wasser gelegen haben mochte, und mit bedeutenden Kopfverletzungen versehen war, im Rhein geländet worden.

Bekleidet war dieselbe mit einem dunkelgrünen, kurzen Buckskinsackrock, vorn mit schwarzkarrirtem Orleans, in den Aermeln mit weiß- und rothgestreiftem Nessel gefüttert, einer dunkelgrünen Tuchweste mit einer Reihe Hornknöpfen, äußerlich mit schwarzem und im Innern mit weißem Nessel gefüttert, einer röthlich melirten Sommerbuckskinhose, schmaler, schwarzseidener Halsbinde, hellgrünen, mit violetten Streifen versehenen Gummihosenträgern, einem weißbaumwollenen Hemde mit 2 Perlmutterknöpfchen auf der mittleren Brustfalte, gezeichnet mit den Buchstaben A. L. N. und ziegenledernen Stiefeletten mit Gummizügen.

Wie die stattgehabte Leichenöffnung ergeben, ist der Verstorbene erschlagen und wahrscheinlich auch beraubt worden, da sich außer den Kleidungsstücken nichts bei ihm vorgefunden hat.

Wir bitten um Nachforschung zur Ermittlung der Herkunft des Verstorbenen und zur Entdeckung der That.

Mannheim, den 23. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Siegel.

Z.i.398. Nr. 2932. Salem. (Bekanntmachung.) Johann Baptist Meßmer von Zizenhausen soll in einer dahier wegen Meineids anhängigen Untersuchung als Zeuge vernommen werden und ist dessen Aufenthalt unbekannt.

Wir ersuchen die Behörden, welche davon Kenntniß haben, um gefällige Mittheilung.

Salem, den 24. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Z.i. 395. Stühlingen. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige Wilhelm Frei von Baltersweil ist des Diebstahls und des Betrugs in Vertragsverhältnissen angeschuldigt.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigens das Erkenntniß nach Lage der Akten gegen ihn ergehen würde.

Die zuständigen Behörden werden ersucht, auf diesen Burschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Stühlingen, den 23. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ganter.

Z.i.397. Nr. 10,833. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Auf hiesigem Güterbahnhof wurden Mitte d. M. aus einem Koffer nachverzeichnete Gegenstände entwendet:

1) ein dunkelbrauner Ueberrock; 2) eine dunkle Winterhose; 3) ein hellgrauer Filzhut; 4) zwei Hemden, davon eines gezeichnet J. W., von Leinen, das andere ohne Zeichen und wahrscheinlich von Shirting; 5) eine dunkelgraue Werkstatthose, ziemlich getragen; 6) ein dunkelgraues, wollenes Kamisol; 7) eine schwarzseidene Kravatte, noch ziemlich gut; 8) eine bunte, seidene Halsbinde; 9) eine Stiefelbürste, und 10) ein Lehrbrief des Spenglers Jakob Weidner von Bieber bei Offenbach, dem Eigenthümer der entwendeten Gegenstände; ferner dessen Gesellenschein und mehrere Briefe an denselben.

Man bittet um Fahndung auf diese Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter.

Karlsruhe, den 23. Juni 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Blittersdorff.
Frank.

Z.i.389. Nr. 6171. Schwetzingen. (Bekanntmachung.) Der von der Generalagentur der Deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zum Agenten für den Bezirk Schwetzingen ernannte Thierarzt Valentin Dickemann von hier wurde bestätigt. Schwetzingen, den 23. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.